

**Informationen zur Schulkindbetreuung der Stadt Freiburg
 an der Reinhold-Schneider-Schule im Schuljahr 2017/2018**

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben an der Reinhold-Schneider-Schule die Möglichkeit, Ihr Kind ab 11.30 bis 13.00 Uhr und nach Ende der Ganztagesessule von 16.00 bis 17.00 Uhr bzw. am Freitag ab 13.00 Uhr zur Schulkindbetreuung anzumelden. Bei ausreichendem Bedarf wird auch eine Spätbetreuung von 17.00 bis 18.00 Uhr und in sieben bzw. drei Ferienwochen im Jahr (nur als Komplettpaket möglich) ebenfalls eine Ferienbetreuung in der Schule angeboten. Sie können unter verschiedenen Modulen wählen:

1. Betreuungsmodule/Beiträge

Modul:	Zeitraumen:	Vollbeitrag/ Monat:	Geschwisterbeitrag/ Monat:
Modul 1	11.30 bis 13.00 Uhr	45,00 €	28,00 €
Modul 5a	16.00 bis 17.00 Uhr freitags: 13.00 bis 17.00 Uhr	27,00 €	17,00 €
Modul 6a	16.00 bis 18.00 Uhr freitags: 13.00 bis 18.00 Uhr	42,00 €	27,00 €
Modul 7* Ferienbetreuung (7 Ferienwochen)	8.00 bis 14.00 Uhr	23,00 €	15,00 €
Modul 8* Ferienbetreuung (7 Ferienwochen)	8.00 bis 17.00 Uhr	32,00 €	21,00 €
Modul 9* Ferienbetreuung (3 Ferienwochen)	8.00 bis 14.00 Uhr	10,00 €	7,00 €
Modul 8* Ferienbetreuung (3 Ferienwochen)	8.00 bis 17.00 Uhr	14,00 €	9,00 €

Die Betreuung im Rahmen der Module 1-6a findet lediglich an Schultagen statt, in den Stunden, in denen laut Stundenplan kein Unterricht vorgesehen ist.

Beiträge für das Mittagessen fallen zusätzlich an, die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt im Sekretariat der Schule.

Ferienbetreuung:

Die Ferienmodule können nur als Gesamtpaket für **7 Wochen pro Schuljahr** (Modul 7 und 8) oder für **3 Wochen pro Schuljahr** (Module 9 und 10) bis spätestens eine Woche nach Schulbeginn im September für das laufende Schuljahr gebucht werden. Die Ferienmodule können nur in Verbindung mit Modul 1 bis 6c oder bei Besuch der Ganztageschule gebucht werden.

In folgenden Ferien werden Ihre Kinder betreut:

► **Modul 7 und 8:**

Herbstferien, Fastnachtsferien, 1. + 2. Woche der Osterferien, 1. Woche der Pfingstferien, 1. + 2. Woche der Sommerferien

► **Modul 9 und 10:**

1. Woche der Pfingstferien, 1. und 2. Woche der Sommerferien

Um die Familien finanziell zu entlasten, wird der Beitrag für die Ferienbetreuung als Monatsbeitrag umgerechnet und zum Beitrag für das gebuchte Module 1-6 zugerechnet.

Geschwisterermäßigung für alle Module:

Der Geschwisterbeitrag kann erhoben werden, wenn:

- zwei Kinder einer Familie in der Schulkindbetreuung nach neuem Konzept unabhängig vom Träger angemeldet sind – für das jüngere Kind wird der ermäßigte Beitrag erhoben.
- ein weiteres Kind der Familie in einer Kindertagesstätte oder einem Hort im Stadtgebiet Freiburg angemeldet ist.
- ein weiteres Kind der Familie in einer anderen schulischen Betreuungseinrichtung an einer öffentlichen Freiburger Grundschule angemeldet ist.

Eine Geschwisterermäßigung kann erst ab dem Monat erhoben werden, in dem die Bescheinigung der Einrichtung dem Amt für Schule und Bildung vorliegt.

Die Beiträge werden für alle Module für 11 Monate im Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei.

2. Antragsverfahren/Verträge

Einrichtung Gruppen:

Die derzeit bestehenden Betreuungsplätze werden nur noch in sehr geringem Umfang ausgebaut werden. Das heißt, es können grundsätzlich die Plätze neu vergeben werden, die durch Ausscheiden der 4. Klässler oder abgemeldeten Kindern frei werden. Die Plätze werden nach Prioritäten und Antragseingang vergeben. Hierbei sind die vom Gemeinderat der Stadt Freiburg in der Rahmenkonzeption beschlossenen Kriterien wie Berufstätigkeit, alleinerziehende Elternteile, Geschwisterregelung und der besondere Unterstützungsbedarf in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen.

Änderungen während des Schuljahres:

Zu- oder Abbuchungen sowie Neuanmeldungen der Module 1-6 sind monatlich bis zum 15. des Monats zum nächsten Monat möglich, bei höherem Betreuungsumfang, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen und ein **Änderungsantrag** abgegeben wird.

Vertragliche Besonderheiten:

Der Betreuungsvertrag wird grundsätzlich über die gesamte Grundschulzeit abgeschlossen. Ausnahme: Änderung der Module per Änderungsantrag oder Kündigung.

Sobald die Schule begonnen hat, ist ein Zurückziehen des Antrags ohne Beitragserhebung nicht mehr möglich.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht, es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Freiburg.

3. Anmeldung

Die Anmeldetermine für das neue Schuljahr sind:

Montag, den 03.04.17, 8:00 bis 9:00 Uhr

Donnerstag, den 06.04.17, 16:00 bis 17:00 Uhr

Nachzüglertermin: Donnerstag, 04.05.17, 16:00 bis 17:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt in der Schule bei der Leitung der Schulkindbetreuung und dem Team. Bitte legen Sie dem Antrag, sofern erforderlich, folgende Unterlagen bei:

- Antrag auf Geschwisterermäßigung (bei Besuch einer Kita, Hort des Geschwisterkindes)
- blauer Übernahmeantrag mit aktuellem Leistungsbescheid

→ Die Aufnahmeanträge, den Übernahmeantrag und das Formular für die Einrichtung erhalten Sie bei der Anmeldung von unserem päd. Fachpersonal.

Wir bitten Sie im Antrag anzugeben, ob Ihr Kind unter ADS/ADHS oder einer beeinträchtigenden Krankheit leidet, so dass dies beim Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden kann.

Ein unvollständiger Antrag wird von den Betreuungskräften nicht an das Amt für Schule und Bildung weitergeleitet!

Bei der Anmeldung können Fragen geklärt werden, Sie können die Räumlichkeiten besichtigen und die Betreuungskräfte persönlich kennen lernen.

Fristende für die Anmeldung:

Fristende für die Anmeldung zur Schulkindbetreuung ist der 16.06.2017. Anträge, die danach bei der Leitung der Schulkindbetreuung eingehen, können aufgrund der begrenzten Plätze nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist ebenfalls möglich, dass die Zahl der Plätze selbst bei rechtzeitigem Eingang nicht ausreichen wird. In den beiden genannten Fällen werden die Anträge beim Amt für Schule und Bildung gesammelt und die Kinder bei Freiwerden eines Platzes, z.B. durch Kündigung oder Wegziehen einer Familie, in die Betreuung aufgenommen. Sie erhalten dann eine entsprechende Nachricht.

4. Beitragsübernahme

1. Antragsteller mit geringem Einkommen:

Die Elternbeiträge können im Rahmen einer Sozialregelung für Erziehungsberechtigte **mit geringem Einkommen** reduziert oder ganz von der Stadt Freiburg übernommen werden. Die Übernahme der Elternbeiträge kann der Erziehungsberechtigte beim Amt für Kinder, Jugend

und Familie, Kaiser-Joseph-Straße 143, 79098 Freiburg beantragen, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.

2. Antragsteller in Leistungsbezug:

Bei Bezug von **Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherungsleistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt** kann die Übernahme der Elternbeiträge mit einem entsprechenden Übernahmeantrag und Beifügen des aktuellen Leistungsbescheides beim Amt für Schule und Bildung vom dem Erziehungsberechtigten beantragt werden, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.

Der Übernahmeantrag kann bereits zusammen mit dem Aufnahmeantrag bei den päd. Fachkräften abgegeben werden.

Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen müssen dem Amt für Schule und Bildung umgehend mitgeteilt werden, da die Übernahme der Elternbeiträge dann erneut geprüft werden muss.

Antragsteller in Leistungsbezug (siehe oben) haben die Möglichkeit, für die anteilige Übernahme der Kosten des Mittagessens bei der für sie zuständigen Behörde (Jobcenter, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren) einen Übernahmeantrag zu stellen. Ein Eigenanteil von 1 € pro Essen ist zu zahlen.

5. Pädagogische Inhalte

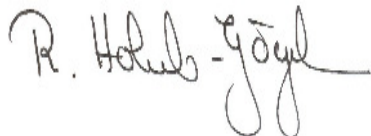
Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Bildungsansprüchen. Der Ausbau sozialer Kompetenzen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein der Kinder werden in den Bildungsprozessen angestrebt.

Die Lebenssituation und die Alltagserfahrungen der Kinder, kulturelle und soziale Hintergründe werden einbezogen und bilden Themen, die in Bildungsprozesse einfließen und in der Gemeinschaft vermittelt werden. Freispiel, Gruppen- und Projektarbeit werden dazu angesetzt.

Während der Betreuungszeiten kommen dabei, je nach Bedürfnis der Kinder, unterschiedliche Methoden wie Freispiel, Gruppen- und Projektarbeit zum Einsatz.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, können Sie sich gerne an die entsprechende Leitung der Schulkindbetreuung in der Schule oder das Amt für Schule und Bildung, Frau Suter, Mail: Antje.Suter@stadt.freiburg.de oder Frau Suschinski, Tel.: 0761/201-2315, Mail Sabine.Suschinski@stadt.freiburg.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Holub-Gögelein
stellv. Amtsleiterin